



Bedingungen für das Tennistraining beim Rodenkirchener Tennis-Club e.V.

1. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Anmeldung zum Trainingskurs kommt ein gültiger Vertrag zwischen dem Anmeldenden (Kunde) und dem Rodenkirchener Tennis-Club e.V. (RTC) zustande. Dieser Vertrag ist gültig für den ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann weder storniert, noch gekündigt werden.

Vor Beginn des Trainingszeitraums informiert der RTC über die Gruppenzusammenstellung und die Trainingstermine.

2. Trainingsorganisation

Die Einteilung der Trainingsgruppen und der Trainer wird vom RTC durchgeführt. Bei unvollständig belegten Trainingsgruppen kann der RTC auch während des laufenden Trainingszeitraums neue Gruppeneinteilungen und Trainerwechsel vornehmen. Diese organisatorischen Änderungen stellen keinen Kündigungsgrund dar.

Bei Ausfall eines Trainers kann der RTC eine Vertretung einsetzen.

Der Trainingskurs findet in den Ferien, an Feiertagen und bei geschlossener Halle nicht statt.

3. Ausfall des Trainings

Kann der Kunde einen Termin des Einzeltrainings nicht wahrnehmen, kann er das Training bis 48 Stunden vor dem Termin per Mail beim RTC absagen; das Trainingsentgelt für diesen Termin wird zurückerstattet, die anteiligen Hallenkosten jedoch nicht. Bei späteren Absagen erfolgt keinerlei Rückerstattung.

Im Rahmen des Gruppentrainings vom Kunden versäumte oder abgesagte Stunden können in keinem Fall nachgeholt werden; es besteht darüber hinaus kein Anspruch auf Rückerstattung der anteiligen Kursgebühr.

Bei Absage des Trainings durch den RTC oder Trainer erhält der Kunde eine anteilige Erstattung der Kursgebühr incl. Hallenkosten.

4. Datenschutz

Persönliche Daten werden beim RTC zweckgebunden gespeichert und verarbeitet; eine Weitergabe an Dritte erfolgt lediglich an die Trainer zur Durchführung des Trainings. Im übrigen gilt die Datenschutzerklärung des RTC e.V.

01. September 2018

Rodenkirchener Tennis-Club e.V.

- Vorstand -

Mail: info@tc-rodenkirchen.de